CDU Kreistagsfraktion im Landkreis KUSEL

Herrn

Landrat Dr. Hirschberger

Kreisverwaltung Kusel

Trierer Straße 49 - 51

Kreisverwaltung Kusel
- Der Landrat
1 1. März 2015

Beil. Abt.

66869 Kusel

Anfrage CDU Fraktion zur Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis Kusel

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Hirschberger .

Die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge und Asylbewerber hat sich im letzten Jahr stark erhöht. Auch im Jahr 2015 rechnet das BAMF mit 250 000 bis 300 000 Menschen, die ihre Heimat wegen Krieg, Gewalt, Vertreibung und anderen Nöten verlassen und bei uns Schutz und vielfach auch eine neue Heimat suchen. Der Anteil, der auf Rheinland-Pfalz entfällt, wird bei 15 000, nach 10 000 Menschen im letzten Jahr, liegen. Nach einer ersten Aufnahme in einer sog. Erstaufnahmeelnrichtung werden die Menschen nach einem Einwohnerschlüssel in die Städte und Kreise verteilt. In der Erstaufnahmeeinrichtung, in der die Menschen höchstens drei Monate bleiben sollen, findet eine Erstversorgung in gesundheitlicher Hinsicht statt; insbesondere aber wird hier das Asylverfahren von der BAMF eingeleitet. Ziel auf politischer Ebene ist, die Verfahren in diesen drei Monaten abzuschließen.

Nach dem Landesaufnahmegesetz von 1992 ist die Aufnahme der Flüchtlinge und Asylbewerber, insbesondere die Versorgung mit Wohnung, Dingen des täglichen Lebens und die Vorbereitung auf die Integration eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Vom Land gibt es dafür eine Kostenpauschale.

Die eventuelle Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Windhof in Kusel hat zunächst auf die aktuelle Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern keine Auswirkungen. Die CDU Fraktion bittet deshalb um schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 im Landkreis Kusel aufgenommen?
- 2. Wie setzt sich die Zahl im Jahr 2014 hinsichtlich Herkunftsländern, Alter, Geschlecht zusammen? Wie viele Familien, wieviel Einzelpersonen waren darunter? Was ist über ihre Sprachkenntnisse und beruflichen Qualifikationen bekannt?
- 3. Nach welchen Kriterien werden die dem Landkreis zugewiesenen Personen auf die Kommunen verteilt?
- 4. Wo werden die Menschen jeweils untergebracht (in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungen oder Häusern)? Gibt es dazu Standards von Seiten des Landes, die einzuhalten sind?
- 5. Gibt es sonstige Vorgaben, auf was bei der Unterbringung geachtet werden muss: Religionszügehörigkeit, die besondere Schutzwürdigkeit von Frauen und Kinder, der Gesundheitszustand (Traumatisierung durch Flucht und Gewalterfahrung), allgemein der kulturelle Hintergrund?
- 6. Gibt es eine besondere Betreuung und Förderung von Kindern?
- 7. Welche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache werden den Erwachsenen, welche den Kindern gemacht? Wer organisiert diese Sprachkurse, wer finanziert sie, welches Personal ist dafür vorhanden? Wie ist die Erreichbarkeit für die Flüchtlinge und Asylbewerber gesichert?
- 8. Gibt es für die Kinder ausreichend Platz in Kindertagesstätten? Mussten schon Ausnahmeregelungen für die Gruppengröße getroffen werden bzw. wird im Hinblick auf das Rundschreiben des MIFKJF vom 20.2.2015 von den darin gemachten Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht? Wenn ja, in welchen Einrichtungen und in welchem Umfang?
- 9. Was unternimmt der Landkreis Kusel zur Vernetzung der Akteure auf Kreisebene (z.B. Einbindung von Hilfsorganisationen, der Verbandsgemeinden, der Ehrenamtsbörse, etc.) Welche hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen zur Versorgung und
 - Betreuung der neu ankommenden Menschen gibt es im Landkreis? Wo sind Verstärkungen notwendig?

10. Wie wird sich die Situation bei stelgenden Zahlen verändern?

Für die Fraktion der CDU

20/20